

Täuschungsversuch - Belehrung

Bei der unkommentierten Nutzung von Fremdtexen handelt es sich um einen Täuschungsversuch.

(VO-GO § 37: Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten.)

Eine Täuschung kann bis zum Ausschluss der Abiturprüfung führen.

Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Täuschung später entdeckt wird.

Datum Unterschrift (Schüler / Schülerin)

Datum Unterschrift (Betreuender Lehrer / Lehrerin)